

Leitlinien für einen sicheren Umgang miteinander

# BEHERBERGUNG



Der heimische Tourismus ist ein wichtiger Faktor für Wirtschaft und Arbeitsplätze in den Regionen. Ab 29. Mai 2020 können auch Beherbergungsbetriebe wieder öffnen. So steht einem Urlaub im Sommer in Österreich nichts mehr im Wege – unterstützen wir gemeinsam damit unsere Tourismus- und Freizeitbetriebe.

Der entsprechende „Auszug aus der erst zu erlassenden Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung in Bezug auf Schulungen, Aus- und Fortbildung, Beherbergungsbetriebe sowie Einrichtung nach dem Bäderhygienegesetz“ steht hier zur Verfügung: ⓘ [Verordnung](#)

## Verhalten für Gäste in Beherbergungsbetrieben

1. Mindestens 1 Meter Abstand zu anderen Personen außer gegenüber Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder Mitreisenden in derselben Wohneinheit halten.
2. Mund-Nasen-Schutz im Bereich des Eingangs und der Rezeption tragen. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann.
3. Im Vorfeld nach Möglichkeit reservieren. Stausituationen bei der Rezeption und im Restaurant reduzieren.
4. Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.
5. An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten.
6. Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
7. Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen.
8. Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.
9. Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
10. Bei Anzeichen von Krankheit nicht verreisen. Bei Anzeichen während des Aufenthaltes Kontakt mit Gastgeber aufnehmen.

**Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!**